

„Von Natur ein Geschenk Gottes, wird die übermächtige heutige Technik in den Händen von gewalttätigen Menschen, von Parteien, die mit der Brutalität der Gewalt herrschen, von allmächtigen Unterdrückerstaaten ein furchtbares Werkzeug von Ungerechtigkeit, Sklaverei, Grausamkeit und steigert in den modernen Kriegen die Schmerzen und Qualen der Völker bis ins Unerträgliche. Wird sie dagegen von einer menschlichen Gesellschaft, die Gott fürchtet, seine Gebote erfüllt und die geistigen, sittlichen und ewigen Werte unvergleichlich höher als die materiellen schätzt, gehalten und geleitet, so kann sie jene Wohltaten spenden, zu denen sie nach den Plänen des Schöpfers berufen ist.“¹²

Die kommunistische Propaganda preist nicht nur die Erfolge der sowjetischen Raumfahrt, sondern verwendet sie auch bei ihrer atheistischen Propaganda. Ihre Argumente sind dabei freilich recht primitiv. Manchmal wird es so dargestellt, als ob der Mensch durch sein Eindringen in den Weltraum Gott verdränge und entthronen; auf einer Karikatur war zu sehen, wie der Herrgott, ein kümmerlicher, alter Mann, vor einem daherbrausenden Sputnik über die Wolken hin flüchtet. Oder es wird naiv festgestellt, daß die Raumfahrzeuge auf keine Spur von Gott gestoßen sind. Das Hauptargument ist aber, daß die Wissenschaft, die ja in den sowjetischen Ländern zu einem Götzen erhoben ist, auch im Weltraum ihre Macht gezeigt hat, die Gottes nicht bedarf. Im Grund ist es freilich kindisch, Gottes Allgegenwart und Allmacht anzuzweifeln, weil er Menschen gestattet hat, einen Zipfel der Geheimnisse seiner Schöpfung, des Weltalls, zu lüften.

Macht und Ohnmacht des Vaters

JOHANNES MICHAEL HOLLENBACH SJ

Die innerhalb der patriarchalischen Lebensordnung unbestritten geltende Stellung des Vaters bestimmt heute noch oft dessen Autoritätsanspruch, obwohl die gesellschaftlichen Bedingungen zur tatsächlichen Begründung dieser Autorität radikal geschwunden sind¹. Für die Erziehung der Kinder hat das zur Folge, daß sie überwiegend Aufgabe der Mutter geworden ist. Der Vater garantiert durch seine Berufstätigkeit meist nicht mehr als die materiellen Lebensbedingungen. Die daraus erwachsende Sicherung des kindlichen Lebensgefühls ist vorwiegend an Lohn, Gehalt und Sozialprestige gebunden, weniger an die Person des Vaters. Das Kind erlebt ihn nicht als ständig anwesende väterliche Instanz, erfährt nicht die konkrete Einheit

¹² AAS 40 (1948) 409. 414, zitiert nach *Utz-Groner*, Soziale Summe Pius' XII., Freiburg-Schweiz 1954, n. 339.

¹ Vgl. dazu *Ernst Michel*, Der Prozeß „Gesellschaft contra Person“ — Soziologische Wandlungen im nachgoethischen Zeitalter, *Stuttgart 1959*, Klett, 176 ff.

zwischen seinem Menschsein und seiner Berufstüchtigkeit, steht nicht ständig unter dem früher selbstverständlichen Eindruck, daß der Vater das Familienleben ordnet, die Auffassungen und Werturteile bestimmt.

Im Bewußtsein des werdenden Menschen ist also der Vater nicht einfachhin Amtsautorität. Der tatsächliche Einfluß der Mutter auf die Erziehung läßt diese nicht nur als gleichberechtigt erscheinen, sondern spielt ihr auch größere Möglichkeiten unmittelbaren Wirkens auf das Kind in die Hände. Das läßt die Frage berechtigt erscheinen, ob die Rechtsgrundlagen der Vaterautorität nicht neu überdacht werden müßten². Das gilt auch in Hinblick auf die christliche Bestimmung der Vaterautorität. Bedenkt man nämlich, daß der erzieherische Einfluß des Mannes in den Entwicklungsstadien des Kindes in dem Maß zunehmen sollte, als dieses mehr und mehr in die geistige Welt und in die Öffentlichkeit hineinwächst, dann verlagert sich die erzieherische Aufgabe des modernen Vaters von der früheren unmittelbaren Erziehung mehr auf eine mittelbare im Sinn einer erzieherischen Einheit mit der Mutter. Und da der Vater als Mann für das Kind zugleich Repräsentant der außerfamiliären öffentlichen Meinung ist, diese aber in ihrem religiös indifferenten Klima nicht als in Gott verwurzelte Welt erlebt wird — übrigens auch vom Mann im Durchschnitt nicht so vorgelebt wird —, so ist die religiöse Entwurzelung der öffentlichen Meinung für den Schwund der Vaterautorität noch entscheidender als die gesellschaftlichen Wandlungen³.

ZWISCHENPERSONALER SPIELRAUM DER ERZIEHUNG

Um die Möglichkeiten des erzieherischen Einflusses des Vaters für die heutigen Lebensbedingungen in den Blick zu bekommen, wird es nützlich sein, den Spielraum zu umschreiben, in dessen Grenzen sich die Entfaltung der menschlichen Person in einem überzeitlichen Sinn abspielt. Die soziologisch bedingten Änderungen des Zusammenlebens zwingen dazu, den eigentlich zwischenpersonalen Spielraum der natürlichen Menschwerdung herauszuheben, der in der patriarchalischen Lebensordnung selbstverständliche Voraussetzung war und deshalb nicht ausdrücklich und bewußt beachtet zu werden brauchte.

Hineinwachsen in Beziehungen

Zunächst muß man sich von der individualistischen Vorstellung frei machen, als sei die Erziehung des werdenden Menschen ein einseitiger Einfluß auf das Individuum des Kindes. Das Kind als werdehafte Person gründet bereits in seiner Existenz auf einer umfassenden gegenseitigen Beziehung der Eltern untereinander. Es entfaltet sich weiterhin nur, wenn ihm von

² Vgl. dazu Johannes M. Hollenbach SJ, Die Rechtsgrundlagen der Vaterautorität in *dieser Zschr.* 164 (1959) 453—461.

³ Vgl. Johannes M. Hollenbach SJ, Christliche Tiefenerziehung, Frankfurt 1960, Josef Knecht, 73 ff.

seiten der Eltern die Möglichkeit geboten wird, in zwischenpersonale gegenseitige Beziehungen hineinzuwachsen, sich darin als Mensch zu fühlen und zu entfalten und schließlich über diese Eltern-Kind-Beziehung hinauszuwachsen in neue mitmenschliche Beziehungen, vor allem aber in die zwischenpersonale Begegnung mit seinem Schöpfer und Herrn. Der Spielraum der Menschwerdung ist also immer zwischenpersonaler Natur.

Grundlegende Beziehungen dieser Art sind gegenseitiges auf Festigung bleibender Gesinnungsgemeinschaft hingeadnetes Verstehen sowie gegenseitige Anerkennung und Liebe, die in mitverantwortliche Dienstbereitschaft vor Gott und dem Nächsten ausmünden sollen.

Weckung der Grundkräfte

Der werdende Mensch ist von seiner geistigen Tiefe her in Sinnerwartung und Urleidenschaft auf Erfüllung zwischenpersonaler Begegnung ausgerichtet. Auf Grund der Sinnerwartung sucht der Mensch aus der Einsamkeit seines individuellen Ichs herauszukommen: er kann sich anderen Personen zu verstehen geben und weiß sich von ihnen verstanden. Jedoch wird die Sinnerwartung erst erfüllt in der Gewißheit, daß die erwartete andere Person der tragende Grund seiner ganzen Existenz ist, letztlich also im persönlichen Gott. In den Vorstufen der Vergewisserung nehmen die Eltern darum die Stelle Gottes ein. In der Urleidenschaft ist der werdende Mensch vorwillentlich darauf gerichtet, von der absoluten Instanz in unwandelbarer Treue anerkannt, ja bejaht und geliebt zu sein oder wieder anerkannt zu werden, wenn er aus Schwäche gefehlt hat und in Reue umkehren möchte in die fraglich gewordene zwischenpersonale Beziehung. Der Sühnezwang des Kindes und die Heimkehr des Sünders zu Gott unterliegen hier den gleichen geistseelischen Gesetzen der Tiefe.

Mitvollzug der Personentfaltung

Daß vor allem für die frühkindliche Erziehung das Verhältnis von Mutter und Kind im Vordergrund steht, ist heute in einer reichen Literatur, vor allem der Psychologie, herausgestellt worden. Wenn wir uns in dieser Darstellung auf die väterliche Einflußnahme beschränken, so muß selbstverständlich die Beziehung zur Mutter immer mitgedacht werden. Für den Einfluß des Vaters wächst der Spielraum erst mit der Entfaltung zu geistseelischer Selbstbewußtwerdung. Im werdenden Menschen greifen zwei Vorgänge ständig ineinander: der geistseelische Entfaltungsprozeß und der leiblich bedingte leibseelische Prozeß der Entwicklung. Die Entwicklungsstadien des Kindes und Jugendlichen sind dabei Bedingungen der Personentfaltung. Auf die Entwicklung hat der Erzieher eigentlich keine direkte Einflußmöglichkeit. Der erzieherische Einfluß erstreckt sich mehr auf die geistseelische Entfaltung und Erweiterung des Personbewußtseins. Entscheidend

ist dabei, daß der Mensch gerade dadurch er selbst wird, daß sein zuvor geschlossenes Tiefen-Ich allmählich übergeht zum geöffneten Innern des Person-Ichs, bis zur Reife der Mitverantwortung. Das besagt über alle leibseelische Entwicklung hinaus Erschließung und Entfaltung geistseelischer Persontiefe. Grundlegend für das Kind — um in eine mitverantwortliche Beziehung der Gegenseitigkeit hineinzuwachsen — ist also die Selbstentdeckung und Selbstliebe. Beide sind von der Geistnatur des Menschen gefordert und nehmen in Verbindung mit den Stadien der Entwicklung jeweils neue Gestalt an.

Der Mensch als werdender Geist entfaltet sich also — vermittelt der Entwicklung des Leibes und der leibseelischen Triebe und Erlebnisse — innerhalb der zum Leib gehörenden und ihn beeinflussenden Welt. Aufgabe der Erziehung ist es demnach, den Vorgang der Personerschließung entsprechend den Entwicklungsstadien zu unterstützen, ohne dabei zu vergessen, daß alle Entwicklung nur Dienstcharakter für die geistseelische Entfaltung hat. Erziehung muß das Verlangen des Kindes nach Gesinnungsgemeinschaft entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes beantworten und den zunächst engen Sichthorizont des werdenden Menschen schrittweise — wieder in Anpassung an die Entwicklungsstadien — erweitern und festigen helfen in Richtung auf die Sinnerwartung. Dazu kommt ein Zweites: Die Entfaltung der Urleidenschaft ist im wesentlichen die Befreiung des zunächst ichbefangenen Menschen in die Weite freiwilliger gegenseitiger Anerkennung und Liebe im Sinn der Mitverantwortung vor Gott. Weil das Kind eine werdende Person ist, gelingt diese erzieherische Aufgabe nur, wenn es in seinen Erziehern ständige Hilfe für die Beherrschung des Triebens findet. Dafür sind zwei grundlegende Haltungen des Erziehers erforderlich: 1. Persönliche liebende Anteilnahme an der Person des Kindes, an seinen geistseelischen Erwartungen und kindgemäßen berechtigten Interessen. 2. Hinführung zu selbständiger Mitverantwortung durch Mit-Tun, Mit-Beherrschen, Mit-Opfern; was mit der wachsenden Reife schrittweise zurücktritt, um schließlich in mitverantwortliches gemeinsames Zusammenleben auszumünden.

Der Vater als Mittler

Der zwischenpersonale Spielraum der Erziehung macht nun sichtbar, welche Stellung dem Vater in seiner Eigenschaft als Mann — pädagogisch gesehen — zukommt; eine Stellung, die er in der patriarchalischen Lebensordnung vorleben konnte und die vor allem durch das Christentum erst in ihrer großen erzieherischen Bedeutung sichtbar wurde. Denn erst im Christentum ist der letzte Sinn der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen hervorgetreten. Der Mensch als Mann ist wesenhaft Knecht des absoluten Herrn. Er repräsentiert für das Kind in Stellvertretung des Schöpfers zeitweilig dessen Herrentum. Die Frau als Mutter dagegen stellt dem werdenden Men-

schen zunächst die Dienst- und Sorgebereitschaft für die Person des Kindes dar; und insofern ist sie Abglanz der göttlichen Sorge für das Geschöpf.

Erzieherisch gesehen soll der Vater seinen Kindern ein Dreifaches sichtbar und erfahrbar machen: 1. Menschliches Herrentum und menschliche Autorität sind nicht Selbstzweck, sondern Dienst an der Gemeinschaft; also Mittlertum zur Entfaltung der vorentworfenen Knecht- und Magdgestalt. 2. Der Gehorsam gegenüber dem Befehl und Willen des Vaters ist Bindung der Freiheit an die unbedingte und Sicherheit gewährende Welt Gottes. Der Vater ist also hier Repräsentant der göttlichen Absolutheit, an deren innerer Treue der Mensch als Geschöpf geistseelischen Halt und metaphysische Geborgenheit findet. Nicht also nur die Frau und Mutter ist ein Element der Geborgenheit für das Kind. Sie ist es mehr in den frühen Stadien der Entwicklung. Der Vater dagegen sollte es mehr und mehr sein, wenn der werdende Mensch nach unwandelbaren Ordnungen Ausschau hält. Darum hat er die geistbedingte Sachbezogenheit in seinem Mannestum vorgegeben, während die Frau mehr die geistbedingte Personbezogenheit darstellt. 3. Im Vater sollte das Kind erfahren, daß hinter der Unbedingtheit der Forderungen ein hilfreicher und barmherziger Vater der Menschheit steht. Hier ist er also Mittler im christlichen Sinn, hat er eine priesterliche Aufgabe. Erst in dieser priesterlichen Ausrichtung der väterlichen Ordnungsmacht ist der Vater Haupt der Familie im christlichen Sinn. Dafür reicht allerdings sein natürliches Vatersein nicht aus. Er muß sich zu dieser Vatergestalt erst im Ringen um die eigene Christlichkeit durchfinden. Das ist seine Berufung in Christus. Also ein Auftrag, eine Forderung an sein Gewissen — nicht schon die Folge seiner natürlichen Vaterschaft! Diese ist zwar im Bereich der Familie vorausgesetzt mit allen rechtlichen Folgerungen für die familiäre Ordnungsmacht des Vaters. Seine erzieherische Macht dagegen erfordert wesentlich mehr. Die muß er erst unter Beweis stellen⁴.

MÖGLICHKEITEN VERÄNDERTER EINFLUSSNAHME DES VATERS

Für die Neubegründung väterlich-erzieherischer Macht in der veränderten Lebenswelt ist es von größter Bedeutung, daß der Vater den tiefsten Erwartungen seines Kindes in der täglichen Begegnung entspricht. Die Wirksamkeit dieser alltäglichen kleinen Dinge ist nicht an erster Stelle von theoretischen Vatervorstellungen in der heutigen Gesellschaft abhängig. Weit wichtiger und geradezu entscheidend ist für den einzelnen Vater die Begründung seiner *persönlichen* Autorität in einfachsten Verhaltensweisen. Daß diese in der heutigen Zeit mit Überlegung und Kenntnis der Seele des Kindes geschaffen werden müssen, sollte bei dem häufigen erzieherischen Versagen unserer Väter eine Selbstverständlichkeit sein. Seine Amtsauto-

⁴ Für den I. und II. Teil vgl. *Hollenbach*, Christliche Tiefenerziehung, 3.—6. Kap.; für den II. Teil vgl. *Heinz-Rolf Lückert*, Eltern, Kind, Erziehung — Kleine Familien- und Erziehungspsychologie, Augsburg.

rität als natürlicher Vater bedarf also notwendig der Ergänzung durch eine kindgemäße Verwirklichung persönlicher Einflußnahme.

Verantwortliche Teilnahme der Kinder an der Lebenssicherung

Der Mensch als werdender Geist ist mittels seines Leibes der materiellen Welt ausgesetzt, ist mit seiner gesamten Leiblichkeit der Materie verhaftet. Leib und Welt bilden geradezu eine Einheit. Die Welt ist Zubehör für den Menschen als stoffgebundenen Geist. Nach den Worten der Genesis ist er dazu berufen, sich die Erde untertan zu machen. Darin soll u. a. die Grundlage eines gesunden Selbstbewußtseins mitgeschaffen werden. Die Sicherung seiner notwendigsten Lebensbedürfnisse durch die Arbeit und den Verdienst des Vaters ist also eine erzieherisch höchst bedeutsame Bedingung des väterlichen Einflusses auf das Kind. Sie bedeutet Sicherung seines Lebensgefühls.

Väterlicher Besitz und Beständigkeit der väterlichen Arbeit begründeten in der patriarchalischen Lebensordnung diese Sicherheit des Lebensgefühls, vor allem in Hinblick auf die Zukunft. Außerdem schuf gemeinsamer Besitz die Bedingung gefühlshafter Bindung an die Familiengemeinschaft. Für das heutige Kind in der modernen Familie fehlt diese eigentumsgebundene Sicherung seines Gefühls in vieler Hinsicht. Andererseits ist aber heute mit dem Wandel der Arbeitsbedingungen jedem der Kinder eine größere Möglichkeit zum frühzeitigen Miterwerb geboten. Der heranwachsende Mensch — Junge und Mädchen — kann schneller mitverdienen. Was in früherer Zeit die Sicherung im gemeinsamen Eigentum der Eltern für das Kind bedeutete, kann heute durch die verantwortliche Teilnahme an der gemeinsamen Sicherstellung der Lebensbedingungen erreicht werden.

Das beginnt schon in der frühesten Kindheit. Das Kind sollte entsprechend seinem Alter im Haushalt fest umgrenzte Aufgaben erfüllen, angefangen vom Milchholen, Schuhputzen und ähnlichen Aufgaben für die Gemeinschaft. Wenn die heranwachsenden Kinder schon einen eigenen Verdienst heimbringen, sollte es zu einer selbstverständlichen Sitte werden, gemeinsame Ersparnisse für gemeinsame Pläne — sei es die Erweiterung der gemeinsamen Lebensbedingungen, sei es für Erholung und Reisen — zusammenzulegen. Mit wachsender Verselbständigung der Jugendlichen müßte es ebenso zur festen Sitte werden, daß gemeinsam die Gründung einer neuen Existenz für die Kinder erarbeitet wird. Also eine Art „Familienkollektiv“ als Antwort auf einen staatlich gelenkten Kollektivismus!

Bedingungen persönlicher Vaterautorität

Den größten Einfluß gewann in der patriarchalischen Lebensordnung der Vater auf die Erziehung der Kinder durch das Zusammenleben mit ihnen; das Erlebnis des arbeitenden Vaters war von entscheidender Bedeutung. Das

Kind wächst in eine lebendige zwischenmenschliche Beziehung dadurch hinein, daß es die unmittelbare Gegenwart der Instanz erfährt und das lebendige Vorbild der Lebensertüchtigung vor Augen hat. Die Tatsache, daß der Vater heute den größten Teil des Tages abwesend ist, wirkt auf das Kind wie mangelndes Interesse und mangelndes Verständnis; denn der Vater kann Erfolge und Mißerfolge nicht unmittelbar loben und bedauern; kann in Schwierigkeiten nicht sofort Rat erteilen. Das aber waren in anderen Lebensverhältnissen die kleinen Anlässe zur Gründung einer lebendigen Autoritätsbeziehung. Die Schwierigkeit, in diesem Sinn einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, liegt heute viel mehr beim Vater als beim Kind. Der Vater kommt abends müde und gehetzt nach Hause und möchte möglichst seine Ruhe haben. Meistens erhält er dann von der Mutter nur den Bericht über die Unarten seiner Kinder. Der Vater — im Bewußtsein seiner erzieherischen Verantwortung — sieht sich dann genötigt, seine Autorität vor allem durch moralische Ermahnungen am Abend zu betätigen. Das wirkt auf das Kind in doppelter Weise verhängnisvoll: Zunächst lebt es ja unter dem Eindruck, daß sich der Vater für seine kindlichen Wünsche und Leistungen weniger interessiere; daß er also kein Verständnis zeige und für eine gewünschte Gesinnungsgemeinschaft nicht zu haben sei. Dazu kommt nun als Zweites für das Kind der Eindruck, daß sich der Vater fast ausschließlich für das Versagen seiner Kinder interessiere; höchstens noch für die schulischen Leistungen und Pflichten seiner Sprößlinge, was für diese ja auch nicht immer angenehm ist.

Für den nach Haus kommenden Vater ist es heute darum unerlässlich, an allererster Stelle den Gefühlszugang zur Seele seines Kindes zu gewinnen: Das Kind muß schon aus den Gesprächen zwischen Vater und Mutter heraushören, wie sich der Vater für Einzelheiten des Tagesverlaufs interessiert. Dabei muß zum Ausdruck kommen, daß sich Vater und Mutter einig sind über die Beurteilung und Behandlung ihrer Kinder. Er muß auf Fragen antworten, ruhig zuhören können, Erklärungen geben, unter Umständen selbst etwas vorlesen, vor allem aber regelmäßig mit seinen Kindern spielen. Wichtig wäre auch, daß die Kinder schon im frühen Alter regelmäßig mit ihrem Vater — und zwar ohne die Mutter — einen Spaziergang machen. Das gilt besonders für Kinder, die tagsüber fast ausschließlich mit der Mutter zusammenleben. Bei Müttern, die sich allzusehr um ihre Kinder kümmern und um sie besorgt sind, ist das von größter Bedeutung. Die Atmosphäre übertriebener mütterlicher Besorgtheit wirkt — je nach dem Charakter des Kindes — seelisch einengend oder provoziert Aggression. Darum ist der gemeinsame Spaziergang der Kinder mit dem Vater allein eine wichtige Ergänzung. Dabei sollte er die Welt erklären, auf die Natur und sonstige Sehenswürdigkeiten aufmerksam machen, mit seinen heranwachsenden Söhnen vielleicht auch einmal am Sonntagmorgen, während die Mutter das Mittagessen bereitet, einen Frühschoppen trinken; vor allem aber auch über ernste Fragen mit ihnen sprechen, die ihrem Verständnis angemessen sind.

Das alles ist für den Vater zeitgemäße Freizeitgestaltung, ja erzieherische Pflicht. Erst an zweiter Stelle sollte er sich dann auch für die schulischen und unangenehmen Dinge interessieren. Und schließlich kann er es dann auch wagen, moralische Ermahnungen und Ordnungsstrafen anzubringen. Wenn das Kind weiß, daß sich der Vater um seine persönlichen Interessen kümmert, seinen berechtigten Erwartungen entspricht, kann er unbedenklich seine väterliche Autorität auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung geltend machen. Verstehende Gesinnungsgemeinschaft ist die unerläßliche Bedingung der Autorität.

Die abstrakte Vorstellung von der beruflichen Tätigkeit des Vaters, von der das Kind ja fast nichts konkret erlebt, ist eine weitere Schwierigkeit für den Einfluß auf das Kind. Darum sollte der Vater seine Kinder mit seinem Arbeitsplatz, seiner Arbeit und seinem Aufgabenbereich näher bekanntmachen. Selbst wenn er am Abend „die Nase davon voll hat“, sollte er diese unangenehme Fortsetzung seiner Arbeit aus Liebe zu seinen Kindern auf sich nehmen, indem er ihnen von seinen Sorgen und Erfolgen erzählt, vor allem aber dann, wenn sie selbst danach fragen.

Zwischenpersonale Bindung und Bildung des Gewissens

Was bedeutete — erzieherisch gesehen — die Ordnungsmacht des Vaters in der patriarchalischen Lebensordnung? Nach unserer heutigen Kenntnis handelte es sich dabei um den Tatbestand der sittlichen Erziehung des werdenden Menschen im Sinn einer konkreten Gewissensbildung. Dazu sind grundlegend drei Dinge erforderlich:

Der werdende Mensch bedarf der Entfaltung des sittlichen Verantwortungsbewußtseins durch Erkenntnis der geltenden sittlichen Wertordnungen. Beim Kind bildet sich dieses Verantwortungsbewußtsein durch sogenannte Identifikation mit einer anderen Person, deren Verhalten es nachahmt, deren Werturteile es zu seinen eigenen Werturteilen macht. Es ist klar, daß dieser Vorgang der Identifikation in der patriarchalischen Lebensordnung im Verhältnis Kind-Vater kein besonderes Problem aufwarf; denn der Vater war ja als nachahmenswertes Vorbild ständig zugegen, und seine Anordnungen und Äußerungen, seine Auffassungen und Werturteile konnten vom Kinde unmittelbar im Umgang mit ihm übernommen werden. Das Ergebnis einer solchen Übernahme von Werturteilen und Anordnungen ist eben dasjenige, was wir unter Verantwortungsbewußtsein, unter Normbewußtsein, unter Kenntnis von Geboten und Verboten, unter dem Wissen um das sittlich Erlaubte und Unerlaubte verstehen.

Dazu gehört ein Zweites: Damit das sittliche Verantwortungsbewußtsein zur Tat führe, d. h. den werdenden Menschen für das Gute geneigt und dem Bösen abgeneigt mache, braucht er das Bewußtsein der beobachtenden Instanz, die Wert darauf legt, daß das Kind und der werdende Mensch „in der Ordnung“ lebt. Das Gewissen regt sich, wenn der werdende Mensch davon

überzeugt ist, daß sein Tun und Lassen von irgendeiner beobachtenden Person gesehen, gewertet, gelobt oder getadelt wird. Die gesamte Gewissensbildung hat diesen zwischenpersonalen Charakter. Bis etwa zum 3. Lebensjahr kann das Kind die Gebote und Verbote der Mutter nur dann beobachten, wenn diese konkret zugegen ist, wenn es sich also von der Mutter beobachtet weiß. In der weiteren Kindheitsentwicklung tritt dann erst ganz allmählich eine Differenzierung dieses zwischenpersonalen Vorgangs ein. Zunächst lebt das Kind unter dem Eindruck, daß es auch dann gesehen wird, wenn die Mutter oder der Vater bei seiner Kindersünde nicht zugegen sind. Infolgedessen hat es das Bedürfnis, der heimkehrenden Mutter so schnell wie möglich seine Sünden zu bekennen, in der Absicht, mit der Mutter wieder in innerem Einklang zu leben. Das Kind kann es nicht ertragen, daß die Mutter mit ihm unzufrieden ist. Hier zeigt sich ganz eindeutig der zwischenpersonale Spielraum der gesamten Erziehung. Das ganze Geheimnis der Reifung der Gewissensbildung besteht darin, diesen zwischenpersonalen Vorgang von der Beziehung zwischen Menschen schrittweise zu lösen, so daß der reife Mensch letztlich vom Urteil der Menschen unabhängig wird, wenn er nur weiß, daß Gott mit ihm zufrieden sein kann. Vater und Mutter sind in den Zwischenstufen also nicht nur rechtlich Stellvertreter Gottes, sondern sie sind es viel mehr noch als konkrete Instanzen, als beobachtende Personen. Der meist abwesende Vater verliert also auch hier an Macht zur Beeinflussung des Gewissens.

Noch ein drittes Element ist für die Gewissensbildung wichtig, nämlich die der Gewissensregung unmittelbar folgende Selbstkritik, also das subjektive Gewissensurteil über das eigene Schuldmaß, über die Absicht, über die Freiwilligkeit, über die Folgen einer Handlung usw. Die Grundtendenz ist ja, sich vor sich selbst zu entschuldigen, die Schuld von sich abzuwälzen und sie auf andere abzuschieben, und zwar aus dem zunächst positiven Streben, liebenswert zu bleiben. Darum ist es gerade in der frühen Kindheit von größter Wichtigkeit, daß diese Selbstkritik schrittweise erlernt wird durch die Zurechtweisung des Kindes von seiten der Eltern, in Ermahnung, Lob und Anerkennung. Auch dieser Vorgang braucht lange Zeit, um schließlich in eine einigermaßen verantwortbare Selbstkritik auszumünden. Grundvoraussetzung zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Selbsterziehung der Eltern, die gesunde Selbstkritik im Lichte der sittlichen Ordnung und des Glaubens. Ohne ständige Arbeit an sich selbst und ohne eine aufrichtige Selbsterkenntnis gibt es keine wirksame Erziehung. Das gilt im Verhältnis der Eltern zu ihren Kindern vor allem deshalb, weil ja auf Grund der Verwandtschaft gleiche oder ähnliche Charakterveranlagungen zwischen Kindern und Eltern walten. Wenn sich die Eltern selbst nicht kennen in ihren Neigungen, Trieben und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten, wie wollen sie da ihrem Kind helfen können? Am wirksamsten ist die Hilfe zur Selbstkritik dann, wenn sie unmittelbar im ständigen Zusammenleben erfolgt, vor allem natürlich durch das gute Beispiel, das vom Erwachsenen dem Kind vorgelebt

wird — und zwar auch darin, daß der Erwachsene sein eigenes Versagen unter Umständen vor dem Kinde korrigiert und eingesteht.

Ständige Anwesenheit des Vaters

Da der Vater diese für das Kind so bedeutsame Ordnungsinstanz nicht mehr sein kann, weil er mit dem Kind nicht ständig zusammenlebt, so muß ein Weg gefunden werden, der dem Kind einen Ersatz bietet oder der dazu führt, daß auch der konkret abwesende Vater für den Eindruck des Kindes nicht abwesend erscheint.

Wenn das Kind so großen Wert auf Gesinnungsgemeinschaft legt, so muß diese Gesinnungsgemeinschaft zunächst zwischen Vater und Mutter ständig immer wieder betätigt werden. Das hat für die Erziehung der Kinder zur Folge, daß sich die Eltern in der Beurteilung von Gut und Böse, in der Beurteilung ihrer Kinder und in der Art und Weise der Erziehung einig sind. Das Kind braucht die unbedingte Gewißheit, daß die Auffassung der Mutter mit der Auffassung des abwesenden Vaters voll und ganz übereinstimmt. In Einzelfällen sollte die Mutter bestimmte Urteile und Entscheidungen am Abend vom Vater bestätigen lassen. Durch die Mutter ist also der Vater und seine Ordnungsmacht für das Kind anwesend.

Das Kind hat in der Frühzeit ein Gewöhnungsgewissen. Darum muß es die Begriffe von Ordnung und Gewissensreinheit durch Gewöhnung an äußere Ordnung und Reinlichkeit gleichsam üben. Pünktlichkeit bei den Mahlzeiten, Ordnungssinn des Vaters in seinen persönlichen und beruflichen Angelegenheiten, gesunder Rhythmus zwischen Arbeit und Erholung und vieles andere mehr sind die selbstverständlichen Bedingungen, aus denen heraus der werdende Mensch in die größere Ordnung hineinwachsen kann. Diese frühkindliche Wissensbildung darf darum vom heimkehrenden Vater nicht durchbrochen werden, indem er — vielleicht sogar gegen die Anweisung der Mutter — Unarten und Ausbrüche gegen die Gewöhnung und Ordnung gestattet, weil er etwa fürchtet, sonst keinen Einfluß mehr auf sein Kind ausüben zu können. Die so erkaufte Autorität ist Schein und wird sich später gegen den Vater selbst richten. Kinder erfassen sehr schnell, wo man diese Scheinautorität des Vaters gegen die der Mutter ausspielen kann. Wenn sich Kinder in Abwesenheit der Mutter vom Vater Ausnahmen von der gewohnten Ordnung zu erschleichen suchen, sollte er immer erst auf die Rücksprache mit der Mutter verweisen. Ausnahmen von der gewohnten Ordnung — wenn es sich nicht um sittliche Unordnung handelt — gehören zu jeder gesunden Erziehung. Aber sie müssen gemeinsam von den Eltern gestattet werden.

Zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr hat das Kind ein Belehrungsgewissen, d. h. es entwickelt mehr und mehr eine stark ausgeprägte Bereitschaft, allgemeine Regeln und Normen zu übernehmen und sich und andere daran gebunden zu halten. Es ist autoritätsgläubig! Dabei entdeckt es aber bereits,

daß die Eltern nicht die absolute Ordnung verkörpern, die es sucht. Denn auch die Eltern tun nicht immer das, was sie vom Kind selbst fordern müssen. Um also in der Belehrung seiner Kinder glaubwürdig zu bleiben, darf der Vater dem Kind gegenüber nicht den Eindruck erwecken, als müßten sich nur Kinder an die Ordnung halten. Gerade weil er häufiger abwesend ist als die Mutter, sollte er im Einvernehmen mit dieser die Gehorsamsforderungen innerlich begründen. Aber auch hier gilt die Grundregel, daß Vater und Mutter untereinander einig sein müssen. Indem der Vater die Anordnungen der Mutter dem Kind innerlich verständlich macht, stützt er die Glaubwürdigkeit der Mutter und bleibt selbst für sein Kind glaubwürdig.

Eine neue Entwicklungsstufe tritt mit der Vorpubertät und Pubertät ein. Erst hier fängt der werdende Mensch an, zu innerer Selbstkritik fähig zu werden. Er distanziert sich oft in dieser Zeit von der Auffassung der Erwachsenen, übernimmt Moralauffassungen, die der derzeitigen Erwartung seines Alters vielleicht mehr entsprechen; z. B. beim Mädchen die Auffassung des angeschwärmten Ideals, beim Jungen die Gruppenmoral der Gleichaltrigen. Hier wird also der Vater — wenn er Einfluß auf sein Kind behalten will — an diesen spezifischen Moralauffassungen seines Kindes ansetzen müssen. Am besten wäre es, wenn er selbst für seine Kinder eine Zeitlang der Räuberhauptmann bzw. das angeschwärmte Ideal sein könnte. Denn in dieser Zeit hat der junge Mensch noch ein führungsbedürftiges, ratsuchendes Verantwortungsgewissen. Es gehört schon manche Überlegung und Einfühlungsgabe dazu, sich als müde nach Haus kommender Vater in dieser Lebenskrise des Kindes hineinzudenken in die Seele des werdenden Menschen.

Schließlich setzt am Ende der Pubertät das selbstkritische Verantwortungsgewissen ein. Der werdende Mensch muß ja zu einem eigenen Urteil gelangen und mehr und mehr lernen, seine Entscheidungen aus eigener Verantwortung oder aus gemeinsamer Mitverantwortung zu treffen. Das heißt aber, daß der Vater schließlich das Risiko dieser eigenen Verantwortung seinem Kinde zumuten muß — auch auf die Gefahr hin, daß das Kind anders entscheidet, als er es wünscht. Je frühzeitiger er das Kind darauf vorbereitet, indem er es mit-überlegen und mit-planen läßt, um so leichter wächst die Bereitschaft zu selbständiger Entscheidung. Gerade dadurch schafft er aber die Voraussetzungen, auch später noch Einfluß auf seine Kinder zu behalten.

DIE PRIESTERLICHE AUFGABE DES VATERS

Vater und Mutter sind Stellvertreter Gottes, Brücke zu Gott, Mittler zu Gott. In beiden gemeinsam soll der verborgene Himmlische Vater aufleuchten: in der Mutter die liebende Sorge des Himmlischen Vaters; im Vater seine mit Festigkeit gepaarte Güte. So ist das Vorbild des irdischen Vaters nicht der Himmlische Vater, sondern Christus als Mittler zum Vater. Christus sagt von sich selbst: Wer mich sieht, sieht auch den Vater. Ähnlich

sollte der christliche Vater von sich sagen können: Wer mich sieht, der sieht Christus. Es ist ja die pädagogische Weisheit des Himmlischen Vaters, daß er uns in Christus einen gottmenschlichen Vater — d. h. einen Erzieher der Menschheit — geschenkt hat, der uns in allem gleich geworden ist, der uns Verständnis entgegenbringt, der in Gesinnungsgemeinschaft mit uns tritt, der unsere Urleidenschaft weckt und durch seine gottmenschliche Liebe erfüllt. Denn in Christus und durch seine barmherzige Liebe werden wir wieder vom Himmlischen Vater anerkannt, bejaht und geliebt, wenn wir den Willen des Vaters erfüllen.

Übertragung religiöser Gewißheit

Erinnern wir uns daran, daß der Vater nur dann verbindliche Autorität bleibt, wenn das Kind unter dem ständigen Eindruck seiner Gegenwart lebt. Nun soll er aber das Kind allmählich zum Bewußtsein der Gegenwart Gottes erziehen. Das wird ihm nur dann gelingen, wenn er zusammen mit dem Kind sein religiöses Leben lebt. Nur so überträgt er auf sein Kind die affektiv bedingte Gewißheit, daß der Vater die Gegenwart Gottes und die Gegenwart Christi in der lebendigen Kirche absolut ernst nimmt. Der Glaube des Kindes entwickelt sich nicht zunächst durch Belehrung, sondern durch Übertragung des lebendigen Glaubens der Eltern auf das Kind. Ähnliches gilt auch für die Entfaltung der christlichen Hoffnung auf Gott: der Vater soll das Vertrauen auf Gott in Not und Kreuz selbst vorleben, dann trägt er ohne viel äußere Belehrung dazu bei, daß in der Seele des Kindes die göttliche Tugend der Hoffnung geweckt und entfaltet wird. Das gilt ebenso für die Liebe zu Gott, indem der Vater diese durch seine Treue zu den Geboten Gottes lebendig vorlebt. Mancher Vater mag heute vielleicht mit Rücksicht auf seine Kinder wieder den Mut zum religiösen Leben aufbringen, wenn er erkennt, wie bedeutsam dieses lebendige Beispiel für seine Kinder ist.

Weil der Vater so selten mit den Kindern zusammen ist, ergeben sich für das kirchlich-religiöse Leben des Kindes daraus — erzieherisch gesehen jedenfalls — einige wichtige Forderungen: Der Vater sollte mit seinen Kindern zusammen dem Gottesdienst beiwohnen; die Kinder sollten dabei an seinem Platz sein, und er sollte ihnen so die selbstverständliche Gewißheit vermitteln, daß auch der Vater die Nähe Gottes sucht. So wird dem Kind auch die Nähe Gottes zu innerer Gewißheit. Das gilt vor allem für die jüngeren Kinder.

Der Seelsorger steht hier vor erzieherischen Erfordernissen, die vielleicht manche organisatorischen Probleme aufwerfen. Soll der Vater seine priesterliche Aufgabe an seinen Kindern am Samstag und Sonntag erfüllen — in der übrigen Zeit ist ihm ja nur selten dazu Gelegenheit gegeben —, dann ist der gemeinsame Gottesdienst mit seinen Kindern am Sonntag eine erzieherische Notwendigkeit. Wir sind theoretisch davon überzeugt, daß die Familie auch in der heutigen Zeit immer noch die lebendige Zelle für das kirchliche Leben

ist. Der erste Aufgabenbereich für den christlichen Vater ist also die christliche Gestaltung seines eigenen Familienlebens; erst an zweiter Stelle stehen außerfamiliäre, auch pfarrliche Aufgaben.

Ehrliches Ringen um christliches Leben

Der Vater ist ein Mensch wie alle andern. Er wird nicht immer das Gottesbild selbst repräsentieren können, so wie es eine etwas vereinfachende Psychologie heute zu fordern scheint. Es ist auch nur zum Teil richtig, daß das Vaterbild das Gottesbild des Kindes bestimmt. Was man in einzelnen Fällen nachweisen kann, gilt noch nicht für die Allgemeinheit. Wahrscheinlich wird man — wenn darüber überhaupt eine Statistik möglich ist — genau soviel Gottesbilder von Kindern aufzeigen können, die sich im Gegensatz zum Vaterbild entfaltet haben; und vielleicht auch viele, die sich unabhängig vom Vaterbild ausprägten. Hier liegt nicht die Problematik beim normalen Kind.

Was jedoch der Vater dem Kind gegenüber leisten kann, ist der lebendige Erweis des Ringens um die Verwirklichung christlichen Lebens. Seine Vorbildlichkeit kann sich nicht immer in einem tadellosen Leben zeigen; wohl aber darin, daß er auch seinen Kindern vorlebt, wie man mit seinen Sünden, Fehlern und Schwächen in Christus fertig wird. Also ist das sakramentale Mitleben des Vaters, seine Teilnahme am Bußsakrament und am Empfang der heiligen Kommunion, möglichst mit den Kindern zusammen, eine unerläßliche Aufgabe des christlichen Vaters.

Religiöse Belehrung durch den Vater

Religiöse Fragen des Kindes müssen auch vom Vater — nicht nur von der Mutter oder vom Religionslehrer! — ernstgenommen werden. Dazu braucht er eine ausgiebige religionspädagogische Schulung, die weit wichtiger ist als religiös-theologische Vertiefung und Weiterbildung seines Wissens. Er sollte die kindliche Vorstellungswelt — besonders im Zusammenhang mit den religiösen Wahrheiten — kennenlernen⁵. Die kirchliche Schulung des Mannes für seine priesterliche Aufgabe in der Familie findet hier noch ein fast völlig vernachlässigtes Arbeitsfeld. Der Vater soll — wie Christus — der Interpret des göttlichen Wortes für sein Kind sein. Christus hat uns die Offenbarung in Gleichnissen nahegebracht, sich unserem menschlichen Verständnis angepaßt. Ähnlich sollte der Vater dem Kind die religiöse Wahrheit diesem kindlichen Verständnis entsprechend nahebringen. Die reichhaltige religiöse Literatur für das Kind müßte der Vater seinen kleinen Kindern vorlesen und mit diesen zusammen lesen. Auch hier wieder Freizeitgestal-

⁵ Vgl. dazu die Untersuchung von *Theophil Thun*, Die Religion des Kindes — Eine Untersuchung nach Klassengesprächen mit katholischen und evangelischen Kindern der Grundschule, Stuttgart 1959, Klett.

tung für die Familie! Die Kirche braucht den Vater in seiner priesterlichen Tätigkeit vor allem im Raum der Familie. Nur so leistet er seiner christlichen Berufung entsprechend seinen Beitrag zur ständigen Neugründung der Kirche in dieser Welt⁶.

Die Wandlungen des gesellschaftlichen Lebens scheinen den Vater zu erzieherischer Ohnmacht verurteilen zu wollen. Aber seine zunächst entthronte Amtsautorität wird Glanz und Kraft zurückgewinnen, wenn es dem Mann gelingt, das private und das öffentliche Leben wieder aus der göttlichen Ordnung zu gestalten. Es sind ja nicht nur die gesellschaftlichen Wandlungen, die dem Vater und Mann seine erzieherische Macht streitig machen. Die vom Mann selbst geschaffene Welt der Kultur und öffentlichen Meinung hat den Mann als Erzieherautorität unglaubwürdig gemacht. Denn nur der religiös verwurzelte Mann ist auch dazu imstande, die Absolutheitserwartung des Kindes und Jugendlichen zu beantworten. Solange Gott in der öffentlichen Meinung abwesend ist — ähnlich wie der Vater in der Familie —, solange wird auch der Mann nicht überzeugende Autorität für den jungen Menschen sein können. Alles erzieherische Bemühen des einzelnen Vaters wird auf die Dauer fruchtlos bleiben, wenn der werdende Mensch nicht auch in der öffentlichen Meinung wieder Halt in der Religion, in Gott und in der Kirche findet.

ZEITBERICHT

Frankreich - religiöses Leben — Rußlands Goldreserven — Der Kommunismus in Südamerika

Frankreich — religiöses Leben

Chanoine Boulard, der 1947 das Gegenstück zu Abbé Godins und Abbé Daniels Buch über Frankreich als Missionsland herausgegeben hat, *Problèmes missionnaires de la France rural*, gibt in den *Informations catholiques internationales* (1. Mai 1960) einen aufschlußreichen Überblick über die heutige Lage in Frankreich.

Danach gibt es unter 45 Millionen Einwohnern 800000 Protestanten, 300000 Mohammedaner und 250000 Juden. Diesen sind noch vermutlich 130000 Angehörige von Sekten protestantischen Ursprungs und 25000 Angehörige von Sekten katholischen Ursprungs hinzuzuzählen.

1958 wurden 91,5% der Kinder getauft. Daß Paris mit 69,3% wesentlich unter dieser Zahl liegt, hängt teilweise damit zusammen, daß die Pariser Kinder nicht

⁶ Es scheint übrigens, daß der junge „Familienvater mit Kindern“ im politischen Leben an Anziehungskraft gewinnt. Vielleicht spielen dabei unbewußte Wünsche eine Rolle, die an führender Stelle nicht nur den kalt rechnenden Fachmann, sondern auch den verstehenden und hoffnungsvollen Menschen sehen wollen.